



Ratsfraktion Oerlinghausen

01.06.2016

Reinigung der Schulen

Antrag zur SchuKu-Ausschusssitzung am 23.06.2016

Sehr geehrter Herr Fillies,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 23. Juni:

Antrag

Die Vertragslaufzeit für den Vertrag mit den Reinigungsfirmen der Schulen wird geprüft und ggf. fristgerecht gekündigt.

Die Leistungsverzeichnisse für die Schulen werden überarbeitet.

- a) Dabei werden die für die Reinigung zur Verfügung stehenden Zeiten dem tatsächlichen Bedarf angepaßt.
- b) Es wird mit den Schulleitungen eine Mitverantwortung vereinbart, die festlegt, daß die Räumlichkeiten in einem ordentlichen, reinigungsfähigen Zustand zu sein haben, d.h. den Schulleitungen obliegt die Verantwortung, eine übermäßige Verschmutzung der Räumlichkeiten zu vermeiden und entsprechend auf LehrerInnen und SchülerInnen einzuwirken.
- c) In einen neu zu schließenden Vertrag wird eine Klausel aufgenommen, die der Reinigungsfirma diesen Zustand zusichert.

Begründung

Den Reinigungskräften ist es in der vorgegebenen Zeit nicht möglich, die Räumlichkeiten der Schulen adäquat zu reinigen. Neben unzureichend gereinigten Räumen sind höhere Kosten aufgrund regelmäßig anfallender Überstunden die Folgen.

In den Schulentwicklungsgesprächen 2016 monieren auch die Schulleiter des GS-Verbundes, der Heinz-Sielmann-Schule und des Niklas-Luhmann-Gymnasiums die Qualität der Reinigungsarbeiten.

Neben zu eng bemessenden Arbeitszeiten der Reinigungskräfte, liegt ein weiterer Grund für die unzureichenden Arbeitsergebnisse in der teils sehr starken Verschmutzung der Räume nach Schulschluss.

Schülerinnen und Schülern eine Eigenverantwortung für Sauberkeit beizubringen, ist letztlich auch Umweltbildung.

Für die Erhaltung einer grundlegenden Ordnung ist es unverzichtbar, daß das Gebäude regelmäßig gereinigt wird. Schülerinnen und Schüler vertreten hier oft die Auffassung, daß das allein die Aufgabe der Reinigungskräfte ist, ohne zu erkennen, daß diese eigentlich nur für die Endreinigung zuständig sind und auch nur hierfür Zeit zur Verfügung steht. Eine grobe Vermüllung durch Schülerinnen und Schüler kann in diesem Zeitrahmen nicht auch noch beseitigt werden.

Dies ist auch aus Sicht des zu erwartenden Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl nicht akzeptabel. Denn wer im Klassenraum Müll nicht ordentlich entsorgt, wird auch keine Hemmungen haben im Stadtgebiet alles einfach fallen zu lassen.

Eine Grundausstattung aller Klassenräume mit Besen, Kehrblech und Müllbehältern sollte selbstverständlich sein.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich in der Sitzung.

Für die GRÜNE Ratsfraktion,
Ute Hansing-Held, Karin Justus